

Anlage 5 zum Wärmelieferungsvertrag

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzerklärung

Das Fernwärmeversorgungsunternehmen nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Es behandelt personenbezogene Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie auf Grundlage der Datenschutzerklärung. Die rechtlichen Grundlagen findet der Kunde insbesondere in der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

I. Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Verantwortliche Stelle

Die für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortliche Stelle ist Kommunalunternehmen Gemeindewerke Windach AdöR, vertreten durch den Vorstand Florian Zarbo, Von-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949 Windach, Telefon: 0171 6879374, E-Mail: info@gemeindewerke-windach.de.

2. Art der verarbeiteten Daten

Im Rahmen des abgeschlossenen Wärmelieferungsvertrages werden folgende Daten verarbeitet, insoweit es sich dabei um personenbezogene Daten handelt:

Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, Geburtsdaten, Beruf, Firma etc.), Vertragsstammdaten (z. B. Grundstücksdaten etc.), Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten (z. B. Kontoverbindung, Rechnungsdaten, Zahlungen) und Auskunftangaben.

Wir verarbeiten auch zulässigerweise von Behörden (z. B. Vermessungsamt, Landratsamt) erhaltene personenbezogene Daten sowie zulässigerweise innerhalb unserer Unternehmensgruppe oder von Dritten erhaltene personenbezogene Daten. Es werden darüber hinaus auch Daten aus öffentlichen Registern (z.B. Grundbuch) verarbeitet.

3. Dauer der Speicherung

Diese Daten werden während der Dauer des Wärmelieferungsvertrages und nach dessen Beendigung jeweils so lange gespeichert, bis sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis erfüllt und/oder verjährt sind und gesetzliche Aufbewahrungsfristen (insbesondere gegenüber der Finanzbehörde) abgelaufen sind. Diese Speicherung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Berechtigtes Interesse), sowie zur Vertragserfüllung.

lung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Die Speicherung im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO (Verarbeitung zum Zwecke der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen).

4. Übermittlung an Dritte

Im Rahmen des Wärmelieferungsvertrages kann es erforderlich sein Daten an Dritte zu übermitteln. Eine Berechtigung zur Weitergabe personenbezogener Daten ist dann gegeben, wenn dies zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder vertraglicher Rechte und Pflichten z.B. Rechnungsstellung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO oder Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO nötig ist.

Die personenbezogenen Daten werden darüber hinaus im notwendigen Umfang und im jeweiligen Einzelfall weitergegeben an Steuer- und Rechtsberater, sowie Notare gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO. Im Falle außergerichtlicher und gerichtlicher Auseinandersetzungen kann es erforderlich sein personenbezogene Daten an Behörden, Rechtsanwälte, Gerichte und weitere Verfahrensbeteiligte zu übermitteln gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b), c) DSGVO.

Der Wärmelieferungsvertrag enthält zudem die Möglichkeit des Eintrittsrechts Dritter in den Vertrag.

In diesem Fall können die personenbezogenen Daten im notwendigen Umfang zur Erfüllung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag an den eintretenden Dritten weitergegeben werden, was ein berechtigtes Interesse des Fernwärmeversorgungsunternehmens gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO ist.

5. Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.

6. Verschwiegenheitspflicht/Werbezwecke

Mitarbeiter und beauftragte Dienstleister sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Zu Werbezwecken werden Daten nicht weitergegeben.

7. Schutz personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden durch das Fernwärmeversorgungsunternehmen mittels geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen geschützt, um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten und die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen zu wahren. Die getroffenen Maßnahmen dienen u. a. der Vermeidung eines unerlaubten Zugriffs auf die durch den Vermieter genutzten technischen Einrichtungen sowie dem Schutz personenbezogener Daten vor unerlaubter Kenntnisnahme durch Dritte.

8. Freiwilligkeit der Weitergabe

Die Zurverfügungstellung der personenbezogenen Daten ist freiwillig. Erfolgt diese jedoch nicht, ist kein Vertragsabschluss möglich.

9. Profiling

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht zum Zweck automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO verarbeitet.

II. Die Rechte der von der Verarbeitung personenbezogener Daten Betroffenen

Dem jeweiligen Kunden oder den Vertretern des Kunden und ehemaligen Vertretern, deren personenbezogene Daten betroffen sind, stehen unter den gesetzlichen Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte als jeweils betroffene Person zu:

1. Auskunftsrecht

Die betroffene Person ist jederzeit berechtigt, im Rahmen von Art. 15 DSGVO vom Fernwärmeversorgungsunternehmen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob dieser den Anfragenden betreffende personenbezogene Daten sowie bestimmte weitere Informationen (u. a. Verarbeitungszwecke, Kategorien personenbezogener Daten, Kategorien von Empfängern, geplante Speicherdauer, die Herkunft der Daten und im Fall des Drittlandtransfers die geeigneten Garantien) verarbeitet und, wenn dies der Fall ist, eine Kopie dieser Daten zu erhalten. Es gelten die Einschränkungen des § 34 BDSG.

2. Recht auf Berichtigung

Der Betroffene ist berechtigt, nach Art. 16 DSGVO vom Fernwärmeversorgungsunternehmen zu verlangen, dass die über den Betroffenen gespeicherten personenbezogenen Daten berichtigt werden, wenn diese unzutreffend oder fehlerhaft sind.

3. Recht auf Löschung

Der Betroffene ist berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO vom Fernwärmeversorgungsunternehmen zu verlangen, dass dieser die den Betroffenen betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich löscht. Das Recht auf Löschung besteht unter anderem nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderlich ist z.B. zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (beispielsweise gesetzliche Aufbewahrungspflichten) oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Darüber hinaus gelten die Einschränkungen des § 35 BDSG.

4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Der Betroffene ist berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 18 DSGVO vom Fernwärmeversorgungsunternehmen zu verlangen, dass dieses die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Betroffenen einschränkt.

5. Recht auf Datenübertragbarkeit

Der Betroffene ist berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 20 DSGVO vom Fernwärmeversorgungsunternehmen zu verlangen, dass dieses die den Betroffenen betreffenden personenbezogenen Daten, die der Betroffene dem Fernwärmeversorgungsunternehmen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übergibt.

6. Widerrufsrecht

Falls der Betroffene eine Einwilligung zur Verarbeitung seiner Daten erteilt hat, kann diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem Fernwärmeversorgungsunternehmen widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, dem Fernwärmeversorgungsunternehmen gegenüber erteilt wurden. Der Betroffene sollte beachten, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Zur Erklärung des Widerrufs reicht eine formlose Mitteilung z.B. per E-Mail an den Nutzer: info@gemeindewerke-windach.de.

7. Widerspruchsrecht

Soweit das Fernwärmeversorgungsunternehmen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Betroffenen auf eine Interessenabwägung stützt, kann der Betroffene zudem unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit dem Kunden erforderlich ist. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bittet das Fernwärmeversorgungsunternehmen um Darlegung der Gründe, weshalb dieses die personenbezogenen Daten des Betroffenen nicht wie vom Fernwärmeversorgungsunternehmen durchgeführt, bearbeiten sollte. Im Falle des Widerspruchs des Betroffenen prüft das Fernwärmeversorgungsunternehmen die Sachlage und wird entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder den Betroffenen im Falle der Darlegung der besonderen Situation des Betroffenen gemäß Art. 21 Abs. 1 S. 1 DSGVO die zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer das Fernwärmeversorgungsunternehmen die Verarbeitung fortführt. Einen Widerspruch gegen Direktmarketingmaßnahmen (welche nicht vorgesehen sind) wird das Fernwärmeversorgungsunternehmen unmittelbar und ohne nochmalige Abwägung der bestehenden Interessen berücksichtigen. Weitere Informationen hierzu findet der Betroffene in Art. 21 DSGVO.

Der Kunde hat das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung seiner Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) oder Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse)

erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben.

Legt der Betroffene Widerspruch ein, wird das Fernwärmeversorgungsunternehmen die personenbezogenen Daten des Betroffenen nicht mehr verarbeiten, es sei denn, das Fernwärmeversorgungsunternehmen kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Betroffenen überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und kann beispielsweise gerichtet werden an folgende Email Adresse gerichtet werden: info@gemeindewerke-windach.de

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Unter den Voraussetzungen des Art. 77 DSGVO steht dem Kunden ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Insbesondere kann der Kunde sich mit einer Beschwerde an die für das Fernwärmeversorgungsunternehmen zuständige Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder eine sonstige zuständige Aufsichtsbehörde wenden.